

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite 1/5

Reinforced ZOE Powder

Version 6

Änderungsdatum 2015-06-10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	DE Reinforced Zincoxide Eugenol powder 40g REF: P120142
-------------	---

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungszweck	[SU22] Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk); [SU20] Gesundheitswesen; [PC19] Zwischenprodukte; [PROC5] Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen* und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt);
------------------	---

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt


Firma	DE Healthcare Ltd. Unit 9, Kingsthorpe Business Centre, Studland Road, Kingsthorpe, Northampton NN2 6NE U.K. Distributed by/Distribudo por/Distribue par/Vertrieb durch/Distribuito da And in the USA/Y en EEUU/Et aux Etats-Unis/Und in USA/E in USA: 41 Weaver Road Denver, PA 17517 USA info@dehbrand.com Tel. +44 1634 266 056 Emergency #: Chemtrec US: (800) 424-9300 EU Tel.: 112 Chemtrec International: 001 703-527-3887 Suisse: 145
-------	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung - 67/548/EWG	Xn; R22 N; R50 Symbole: Xn: Gesundheitsschädlich. N: Umweltgefährlich.
Hauptgefahren	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Sehr giftig für Wasserorganismen.
2.1.2. Einstufung - EG 1272/2008	Acute Tox. 4: H302; Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1: H410;

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme	
Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweis	Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Aquatic Acute 1: H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen. Aquatic Chronic 1: H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise: Prävention	P264 - Nach Gebrauch gründlich waschen. P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Sicherheitshinweise Reaktion	P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ /

Druckdatum 2015-09-24

Reinforced ZOE Powder

Version 6

Änderungsdatum 2015-06-10

2.2. Kennzeichnungselemente

Sicherheitshinweise: Entsorgung	anrufen. P330 - Mund ausspülen. P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
	P501 - Inhalt/Behälter zuführen.

Weitere Angaben

	Medical devices as defined in Directive 93/42/EEC and which are invasive or used in direct physical contact with the human body, are exempted from the provisions of regulation (EC) No 1272/2008 (CLP/GHS) usually if they are in the finished state and intended for the final user.
--	--

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

67/548/EEC / 1999/45/EC

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierungsnr	Conc. (%w/w)	Einstufung	M-Faktor.
Zinc oxide	030-013-00-7	1314-13-2	215-222-5		70 - 80%	N; R50/53	
Polymethyl methacrylate		9011-14-7			1 - 10%	Xn; R20/22	

EC 1272/2008

Chemische Bezeichnung	Index-Nr.	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH-Registrierungsnr	Conc. (%w/w)	Einstufung	M-Faktor.
Zinc oxide	030-013-00-7	1314-13-2	215-222-5		70 - 80%	Aquatic Acute 1: H400; Aquatic Chronic 1: H410;	
Polymethyl methacrylate		9011-14-7			1 - 10%	Acute Tox. 4: H302;	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen.
Augenkontakt	Bei geöffnetem Lidspalt unverzüglich 15 Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Hautkontakt	Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Unverzüglich mit reichlich Seife und Wasser abwaschen.
Verschlucken	KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Kann eine Schleimhautreizung verursachen-.
Augenkontakt	Kann Augenreizungen verursachen.
Hautkontakt	Kann Hautreizungen verursachen.
Verschlucken	Kann eine Schleimhautreizung verursachen-.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

	Keine.
--	--------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

	Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.
--	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

	Beim Verbrennen entstehen reizende, giftige und schädliche Rauchgase.
--	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

	Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen.
--	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Reinforced ZOE Powder

Version 6
 Änderungsdatum 2015-06-10

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.
--	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

	Das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Weitere Verschüttung nach Möglichkeit verhindern.
--	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

	Den verschmutzten Bereich gründlich mit reichlich Wasser reinigen. Aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete, beschriftete Behälter umfüllen.
--	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

	ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung.
--	--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

	Aspekte zur bestmöglichen manuellen Handhabung bei Handhabung, Transport und Abgabe beachten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.
--	---

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

	Die Behälter gut verschlossen aufbewahren. Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufuhr lagern. In ordnungsgemäß beschrifteten Behältern aufbewahren.
--	---

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Im Arbeitsgebiet für ausreichende Lüftung sorgen.
8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung	Schutzkleidung tragen.
Augen - / Gesichtsschutz	Zugelassene Schutzbrille. Im Falle von Versprühungen tragen Sie Folgendes:.
Hautschutz - Handschutz	Chemikalienbeständige Handschuhe (PVC).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand	Pulver
Farbe	Weiß/Grauweiß
Geruch	Geruchlos

9.2. Sonstige Angaben

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
--	---

10.2. Chemische Stabilität

	Stabil unter normalen Bedingungen.
--	------------------------------------

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

	Wärme. Feuchte.
--	-----------------

10.5. Unverträgliche Materialien

--	--

Reinforced ZOE Powder

Version 6
 Änderungsdatum 2015-06-10

10.5. Unverträgliche Materialien

	Starke Säuren.
--	----------------

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

	Kohlendioxid (CO ₂).
--	----------------------------------

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1.4. Toxikologische Angaben

Zinc oxide	Orale LD ₅₀ (Ratte): 15000 mg/kg
------------	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Zinc oxide	Daphnientoxizität EC ₅₀ /48 Std.: 1000 mg/l	Fischtoxizität LC ₅₀ /96 Std.: 1.1 mg/l
------------	--	--

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
--	---

12.4. Mobilität im Boden

	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
--	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

12.6. Andere schädliche Wirkungen

	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
--	---

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

	Entsorgung gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.
--	---

Entsorgungsmaßnahmen

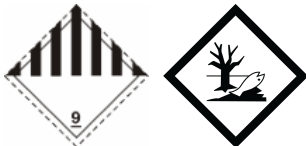
	For disposal within the EC, the appropriate code according to the European Waste Catalogue (EWC) should be used.
--	--

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

	Leere Behälter NICHT wiederverwerten. Leere Behälter können entweder entsorgt oder wiederverwertet werden.
--	--

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gefahrenpiktogramme



14.1. UN-Nummer

	UN3077
--	--------

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
--	--

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID	9
Untergeordnetes Risiko	-

Reinforced ZOE Powder

Version 6

Änderungsdatum 2015-06-10

14.3. Transportgefahrenklassen

Untergeordnetes Risiko	-
IATA (Gefahrgut als Luftfracht)	9
Untergeordnetes Risiko	-

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	III
-------------------	-----

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren	Yes
Meeresverschmutzer	Yes

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

ADR/RID

Kemler-Zahl	90
Tunnel Category	(E)

IMDG (Gefahrgut im Seetransport)

EmS-Code	F-A S-F
----------	---------

IATA (Gefahrgut als Luftfracht)

Verpackungsanweisungen (Frachtgut)	956
Maximalmenge	400 kg
Verpackungsanweisungen (Insasse)	956
Maximalmenge	400 kg

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

	Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.
--	---

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Version	Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab: 14 - ADR/RID. 14 - IMDG (Gefahrgut im Seetransport). 14 - IATA (Gefahrgut als Luftfracht).
Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3	R20/22 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. R50/53 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Text der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3	Aquatic Chronic 1: H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Acute Tox. 4: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.